

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

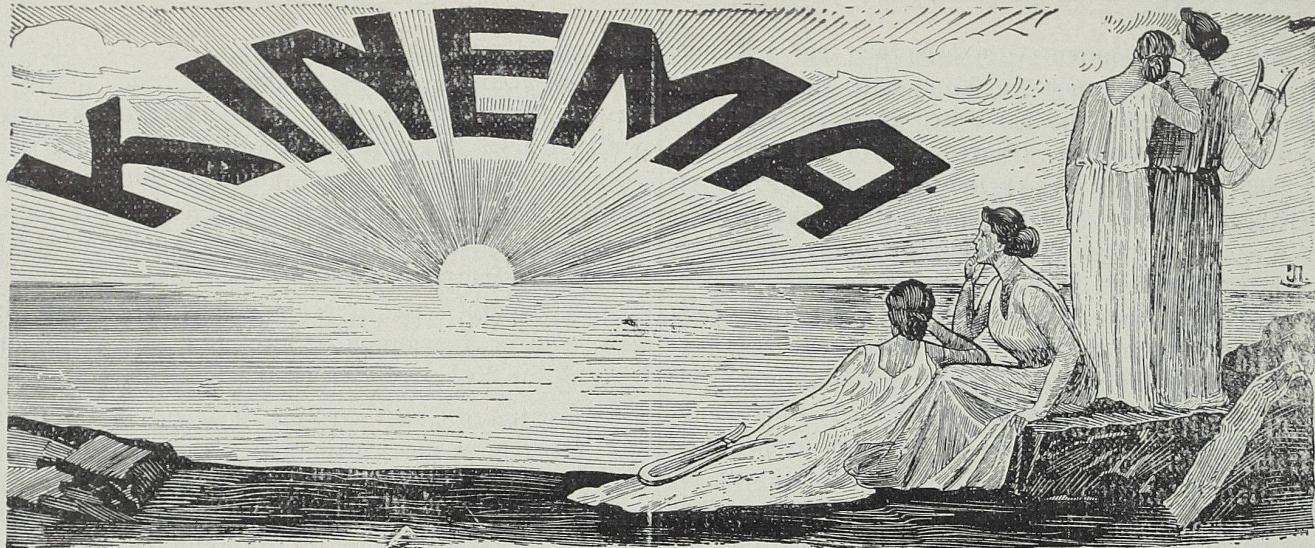
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



KINEMA

Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petitzeile:
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne — 30 Cent.

Annoncen-Regie:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Kinoreformbestrebungen.

Von Kaplan Hubert Caspers, Steele-Ruhr.

ooo

„Kinoreform“ lautet jetzt die Parole allenthalben, und Gott Dank, sie ist auf dem Vormarsche. Behörden, Organisationen und Einzelpersonen haben die Gefahr erkannt und suchen Wege, sie von unserer Jugend abzuwehren. Dank gebührt der diesjährigen Fuldaer Bischofskonferenz, daß sie durch ihre Bestimmungen über Kinobesuch besonders Geistlichen, Lehrern und Eltern bestimmte Direktiven gegeben hat. Eine neue Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz stellt sich auf ähnlichen Standpunkt und gestattet Jugendlichen unter 16 Jahren nur den Besuch der sogenannten „Familienvorstellungen“. Westfalen hat seit 1910 dieselbe Verfügung. In der rührigen Kinokommission der Düsseldorfer Lehrerschaft war man sogar der Ansicht, alle Personen unter 18 Jahren zu diesen Jugendlichen zu rechnen, und mancher Erzieher stellt sich mit ihr die Frage: wirkt nicht der Schundfilm auf den 17jährigen schlimmer als auf den 15jährigen? Württemberg hat 17 Jahre als Altersgrenze festgelegt. Fleißige Kinoreformarbeit leistet unser Volksverein M.-Gladbach durch seine Lichtbilderei und seine Zeitschrift „Bild und Film“. Da wird Positives geschaffen. Vereinsvorstände und alle, die die Hebung und Erhebung des Kinos zum billigen, guten Volkstheater anstreben, begrüßen freudig die Filmammlung der Zentrale, die sich Mühe gibt, zu scheiden zwischen echter Kunst und Schund und die den wirklich guten Film, z. B. in letzter Zeit den Salonfilm „die Jungfrau von Orleans“ kauft und

verbreitet, auf daß er Schund verdränge. Wissenschaftliche und Schülerprogramme werden von Fachleuten zusammengestellt und ausgeliehen; Filialen der Lichtbilderei sind die Saaragentur, Saarbrücken 3, Mainzerstraße 28 und die schlesische Agentur in Oppeln, Gerichtsstraße 9. Freunde von „Bild und Film“, die sich durch die Zeitschrift auf diesem Gebiete orientieren wollen, vermissen wohl etwa die negative Abwehr: die eingehendere Behandlung und Charakterisierung des Schundfilms. Vielleicht gewährt die Zeitschrift dieser Abwehraufklärung in Zukunft etwas mehr Raum. Die bis jetzt vorliegenden Hefte der Lichtbühnen-Bibliothek, ebenfalls in M.-Gladbach im Volksvereinsverlag erschienen, weisen ausgezeichnete Abhandlungen über die künstlerische und technische Seite der Lichtbühne auf.

Eine wichtige Rolle in der Kinoreform fällt der Tagespresse überhaupt zu. Ja, die Presse soll die Erzieherin des Volkes sein. Das Kino wirkt erziehend oder verwildern auf die Besucher, je nachdem seine Darbietungen gut oder schlecht sind. Und welche gewaltigen Massen unseres Volkes besuchen die 3000 Lichtspielhäuser Deutschlands! In Eisen gehen durchschnittlich 12,000 Menschen im Tag in das Kino. 2-3 Millionen Menschen sitzen täglich vor der flimmernden Leinwand, also in einer Woche eine Masse, die einem Drittel der Bevölkerung gleichkommt. Es ist sehr fraglich, ob eine gleiche Zahl in derselben Zeit Schundliteratur liest. Wir freuen uns über das Zurückgehen der Schundliteratur dank der energischen Gegenarbeit. Und doch wird uns die Freude etwas gedämpft durch die Frage: ist die Zurückdrängung der Schundliteratur vielleicht mit zurückzuführen auf eine Abwanderung der Jugendlichen ins Schundkino, wo dieselbe grobe Kost in noch pikanterer Form und weniger mühsam genossen werden kann?